



Helmholtz-Zentrum hereon GmbH

Servicevertrag

Chemische Reinigung und Heißmangel

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Geltungsbereich des Vertrages	3
3. Vertragsbestandteile	3
4. Inhalt der Leistungen	3
4.1. Pflichten des Auftragnehmers	3
4.1.1. Leistungsinhalt / Anlieferung / Abholung / Lieferstellen	3
4.1.2. Anordnungen	3
4.1.3. Lieferrhythmus	4
4.1.4. Versorgungssicherheit	4
4.1.5. Leistungsstörung	4
4.1.6. Reklamationswäsche	4
4.2. Pflichten des Auftraggebers	4
4.2.1. Vergütungspflichten	4
4.2.2. Pflichten bei der Vertragsdurchführung	4
5. Vertragsdurchführung	5
5.1. Rechnungsstellung	5
5.2. Beginn und Beendigung des Vertrages	5

Servicevertrag

Vertragsnummer:

Zwischen

der
Helmholtz-Zentrum hereon GmbH
Max-Planck-Straße 1
21502 Geesthacht

- im Folgenden Auftraggeber (AG) genannt-

und

der
Firma
Firma
Firma

- im Folgenden Auftragnehmer (AN) genannt-

Der Vertrag wird gemäß anliegendem Leistungsverzeichnis geschlossen.

1. Präambel

Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung von sachgemäßer und hygienischer Aufbereitung von Wäsche für den Auftraggeber durch den Auftragnehmer.

2. Geltungsbereich des Vertrages

Der Vertrag regelt die Durchführung sachgemäßer und hygienischer Aufbereitung von Wäsche für alle Gebäude des Helmholtz-Zentrums Hereon, Geesthacht, Max-Planck-Straße 1 sowie für das Gästehaus, Gebäude 18, Otto-Hahn-Straße 1.

Im Hereon und im Gästehaus fallen für den Auftragnehmer Wäschereidienstleistungen überwiegend für folgende Wäschesorten an:

- Berufsbekleidung
- Haushaltswäsche
- Tischwäsche

3. Vertragsbestandteile

Es gelten – nachrangig zu den Ausführungen in diesem Vertrag – die Anlagen in folgender Rangfolge:

- Die Bestimmungen dieses Vertrages;
- Das Leistungsverzeichnis;
- Der Lageplan mit den dezentralen Ablieferorten (Anlage 1_2024_Vorbemerkungen allgemein_hereon sowie Anlage 4_2024_Aufstell_Abholorte);
- Die Gebäudeliste (Anlage 1_2024_Vorbemerkungen allgemein_hereon);
- Das jeweilige Angebot des Auftragnehmers;
- Die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführungen von Leistungen (UVgO).

4. Inhalt der Leistungen

4.1. Pflichten des Auftragnehmers

4.1.1. Leistungsinhalt / Anlieferung / Abholung / Lieferstellen

Der Auftragnehmer holt die benutzte Wäsche in den einzelnen Gebäuden ab, übernimmt die Reinigung und Bearbeitung der Schmutzwäsche und liefert die saubere Wäsche wieder an die dezentralen Ablieferorte. Die Wäsche ist nach der Reinigung in Wäschekörben nach Gebäuden sortiert zu packen. Ein Inhaltsverzeichnis über Menge und Artikelbezeichnung ist der Kiste beizufügen.

Die genauen Ablieferorte sind dem Lageplan und der Gebäudeliste (Anlage 1_2024_Vorbemerkungen allgemein_hereon sowie Anlage 4_2024_Aufstell_Abholorte), die als Anhang diesem Vertrag beigefügt und dessen Bestandteil ist, zu entnehmen.

Der Auftragnehmer führt den Transport in den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Schmutzwäsche-Transportkisten durch. Die Kennzeichnung der Kisten erfolgt durch das Hereon. Jede Kiste ist mit der dazugehörigen Gebäudenummer versehen.

In Gästehaus (Gebäude 18) sind zwei Wäschewagen mit einer Textil-Innenauskleidung durch den Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen. Die Wäschewagen werden vom Auftraggeber mit Schmutzwäsche beladen und vom Auftragnehmer an der beschriebenen Stelle abgeholt.

4.1.2. Anordnungen

Anordnungen dürfen nur von der Abteilung Liegenschaftsmanagement Controlling und Zentrale Dienste (LMK) getroffen werden. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

4.1.3. Lieferrhythmus

Die Abholung der benutzten Wäsche muss bis Donnerstag 15.00 Uhr und die Rückgabe der sauberen Wäsche bis zum darauffolgenden Montag bis 11.00 Uhr erfolgen.

4.1.4. Versorgungssicherheit

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine termingerechte und wirtschaftliche Bereitstellung hygienisch einwandfreier, sauberer, gebrauchstüchtiger Textilien sicherzustellen. Eine optimale Versorgung mit Wäsche, ein hoher Qualitätsstandard sowie die Versorgungssicherheit müssen garantiert sein.

4.1.5. Leistungsstörung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Versorgung des Auftraggebers auch im Falle eines Notstandes sicherzustellen. Bei Lieferverzögerungen hat der Auftragnehmer unverzüglich für Beseitigung zu sorgen. Der Auftraggeber ist über den Umfang sowie die voraussichtliche Dauer der Verzögerungen umgehend zu informieren.

4.1.6. Reklamationswäsche

Reklamationen des Auftraggebers hinsichtlich der Menge, Güte und Beschaffenheit der übergebenen Wäschestücke werden sofort bei Erkennen, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Anlieferung geltend gemacht. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dass die erbrachten Leistungen den Vorschriften entsprechen und die erforderlichen Qualitätsstandards eingehalten werden.

4.2. Pflichten des Auftraggebers

4.2.1. Vergütungspflichten

Die Vergütung des Auftragnehmers erfolgt auf der Basis des Leistungsverzeichnisses (Anlage 3_2024-Leistungsverzeichnis), die als Anlage diesem Vertrag beigelegt und dessen Bestandteil ist.

Die genauen Mengenangaben sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Mengen beziehen sich auf den Jahreswert und sind statistisch ermittelte Durchschnittswerte der letzten Jahre. Sie dienen der Kalkulation und können im Auftragsfall jederzeit über- oder unterschritten werden. Es besteht kein Anspruch auf Ausschöpfung der Mengen. Darüber hinaus wird ggf. die Wäschereidienstleistung anderer Wäscheartikel benötigt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Dienstleistungen an andere Wäscheartikel, die nicht im Leistungsverzeichnis angegeben sind auf der gleichen Kalkulationsbasis zu erbringen.

4.2.2. Pflichten bei der Vertragsdurchführung

Der Auftraggeber übergibt die gebrauchte Wäsche an den dezentralen Stellen auf dem Gelände des Hereons und dem Gästehaus. Fremdkörper jeglicher Art müssen vorher entfernt werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die verschmutzte Wäsche in ausreichend widerstandsfähigen Transportkisten zu übergeben und nach Gebäuden zu beschriften.

5. Vertragsdurchführung

5.1. Rechnungsstellung

Die Vergütungen für Leistungen des Auftragnehmers gemäß Leistungsverzeichnis dieses Vertrages sind jeweils monatlich zum letzten Werktag fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und jeweils getrennt nach den einzelnen Einrichtungen (Titel 1 Hereon und Titel 2 Gästehaus). Die Rechnungen sind in elektronischer Form an die vom Auftraggeber vorgegebene email-Adresse (rechnungspruefung@hereon.de) zu versenden.

5.2. Beginn und Beendigung des Vertrages

Der Vertrag beginnt am 01.07.2026 und ist für die Dauer von 4/6 Jahre abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Vertragsende gekündigt wird, er endet jedoch spätestens mit Ablauf des 31.06.2029/31.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.